

Vorlage

10/2021

Amt für Soziales und zentrale Dienste

öffentlich nicht-öffentlich

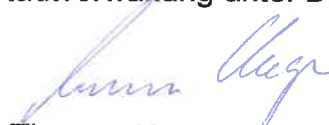
Beratungsgegenstand

Onlinezugangsgesetz, Bericht zum Umsetzungsstand in der Stadtverwaltung, Begleitung durch eine Fachfirma, weiteres Vorgehen städtischer Internetauftritt, Empfehlung an den Gemeinderat

Beschlussantrag

Der Verwaltungs- und Sozialausschuss beschließt folgende Empfehlungen an den Gemeinderat:

1. Der Internetauftritt der Stadt Blaustein soll im Jahr 2022 erneuert werden; die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro werden dafür im Haushalt 2022 bereitgestellt. Der Relaunch der Homepage soll in Zusammenarbeit mit der Firma cm city-media aus Bühlerzell erfolgen.
2. Zusammenarbeit mit der Firma cm citymedia für die Umsetzung des OZG und Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von einmalig 7.000 Euro sowie 2.000 Euro jährlich.
3. Umsetzung eines neuen Corporate Designs für die Stadtverwaltung unter Beteiligung einer noch auszuwählenden Agentur.



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

| Gremium | Datum | ö/nö | Beschluss | Zustimmung/ Ablehnung |
|---------|-------|------|-----------|--------------------------|
| - | | - | | - |

II. Sachvortrag

Das Onlinezugangsgesetz OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Zusätzlich müssen Bund und Länder ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund verknüpfen. Mit der Federführung für diese Aufgaben ist in Baden-Württemberg das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (IM) betraut. An der Umsetzung wirken neben den übrigen Ressorts der Landesregierung maßgeblich die Kommunalen Landesverbände und die beiden IT-Dienstleister des Landes (BITBW) bzw. der Kommunen (Komm.ONE) mit. Zudem bringen sich viele Kommunen aktiv in den Umsetzungsprozess ein.

Das OZG wird in Baden-Württemberg entlang der Leitentscheidungen des ITPlanungsrats umgesetzt. In diesem haben sich Bund und Länder auf eine abgestimmte Umsetzung des OZG verständigt. Es wurden 575 „OZGrelevante“ Leistungen der öffentlichen Verwaltung identifiziert, die auch elektronisch, sprich „online“, zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Leistungen umfassen jeweils einige wenige bis mehrere Dutzend Einzelprozesse, weswegen insoweit auch von Leistungsbündeln gesprochen wird.

Der Katalog dieser Leistungen erstreckt sich auf 35 Lebens- und 17 Geschäftslagen und gliedert die Verwaltungsleistungen in 14 Themenfelder. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine koordinierte Aufgabenteilung zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen notwendig.

Die OZG-Umsetzung innerhalb des Landes wird ausgefüllt durch eine im Jahr 2019 von Land und Kommunalen Landesverbänden geschlossene „E-Government-Vereinbarung“. Danach sollen bis zum 31.12.2022 „nutzerorientierte, medienbruchfreie und standardisierte digitale Prozesse für (die wichtigsten) Verwaltungsleistungen nach den Vorgaben des OZG erstellt werden“.

Es hat sich gezeigt, dass Leistungen aus den anderen Themenfeldern bisher in unterschiedlicher Qualität und Quantität zur Verfügung stehen. Zudem ist es schwer abzusehen, zu welchem Zeitpunkt welche Leistungen aus den anderen Themenfeldern zur Nachnutzung angeboten werden. Baden-Württemberg digitalisiert infolgedessen zusätzlich OZG-Leistungen, um sowohl für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen als auch für die Behörden einen größtmöglichen Nutzen zu bringen; auch abseits des eigenen Themenfelds anhand eines Baden-Württemberg-spezifischen Prozessplans.

Zentraler Baustein: service-bw

Im Jahr 2003 ging mit service-bw eine zentrale und lizenzkostenfrei nutzbare Verwaltungsplattform sowohl für das Land als auch für die Kommunen online. Sie wird seitdem kontinuierlich ausgebaut. In Vorbereitung auf das E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW) und der sich daraus ergebenden Aufgaben wurde service-bw im Jahr 2015 in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern auf den technologisch neuesten Stand gebracht. Neben einem Antragsmanagement mit Prozess- und Formulardesigner umfasst die Plattform u. a. ein Servicekonto mit ID- und Postfachdiensten sowie einen Dokumentensafe, in dem die für elektronische Verfahren benötigten Dokumente von den Nutzenden verschlüsselt abgelegt und verwaltet werden können. In der zentralen Komponente von service-bw, dem Zuständigkeitsfinder, sind mittlerweile fast 2.500 Informationstexte in rund 50 sogenannten Lebenslagen gebündelt, anhand derer sich Verwaltungskunden und Verwaltungsbehörden über die Leistungen der Verwaltungen in textlicher Form informieren können. Mit diesem Angebot erfüllt Baden-Württemberg die Anforderungen, die gemäß OZG von einem Verwaltungsportal verlangt werden. Seit Inkrafttreten des OZG im Jahr 2017 fungiert service-bw als Verwaltungsportal im Sinne des OZG.

Standard- und Universalprozesse

Bei der digitalen Transformation der Verwaltung und der Umsetzung des OZG müssen das Land und die Kommunen eng zusammenarbeiten. Da rund 80 Prozent der OZG-Leistungsbündel in der Vollzugshoheit der kommunalen Gebietskörperschaften liegen, ist eine strukturierte Planung bei der Entwicklung, der Anbindung und beim Betrieb der digitalisierten Leistungen notwendig. Mit der E-Government-Vereinbarung wurde festgelegt, dass das Land und die Kommunen in Baden-Württemberg gemeinsam kommunale Standardprozesse entwickeln, welche allen Kommunen im Land bereitgestellt werden. Die Prozessentwicklung erfolgt unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen der Nutzenden in interdisziplinären Teams. Die Organisation der Standardprozess-Umsetzung erfolgt zentral über das Innenministerium und die

Kommunalen Landesverbände. Als technischer Dienstleister wurde die Komm.ONE beauftragt. Daneben werden in Baden-Württemberg OZG-Leistungsbündel durch die Landkreise, Städte und Gemeinden selbst digitalisiert. Hierfür wurde ein digitaler Werkzeugkasten, der sogenannte Universalprozess+ (UNIP+), entwickelt mit dessen Hilfe Kommunen und Behörden eigenständig ausfüllbare und maschinenlesbare Formulare auf service-bw erstellen können. Der UNIP+ eignet sich insbesondere für weniger komplexe Antragsverfahren. Ein auf dem digitalen Werkzeugkasten basierender Online-Prozess einer OZG-Leistung kann durch eine Kommune in rund vier Wochen erstellt werden.

Online ist nicht gleich online

Die Kommunen, so auch die Stadt Blaustein, bieten derzeit schon für immer wiederkehrende Anfragen/Dienstleistungen Onlineformulare an. In der Regel handelt es sich um digitalisierte Papiervordrucke im pdf-Format, die die Bürgerinnen und Bürger von der Homepage der Stadt herunterladen, ausfüllen und wieder an die Stadtverwaltung zurückschicken können. Dieses Vorgehen ist nicht medienbruchfrei und erspart den Nutzern*innen oftmals keine Wege. Es fehlt in der Regel eine digitale Identifikationsmöglichkeit (z.B. durch den elektronischen Personalausweis) sowie eine Online-Bezahlungsmöglichkeit.

Mit dem OZG sollen den Bürger*innen prozessgesteuerte Antragsmöglichkeiten mit Onlineformularen angeboten werden, die die Nutzer*innen Schritt für Schritt durch den Antragsvorgang lotsen. Begonnen wurde mit dem vergleichsweise einfachen Prozess für die Beantragung einer Meldebescheinigung, es folgen jedoch viele, komplexere Dienstleistungen, die ebenfalls in Prozessform abgebildet werden müssen.

Bedeutung der kommunalen Homepage

Das Portal service-bw ist der technische Dreh- und Angelpunkt für die Dienstleistungen, die digital angeboten werden sollen. Die Bürger*innen können die Dienstleistungen direkt über dieses Onlineportal bei der jeweiligen Kommune anfordern.

In der Praxis wird der Weg zur gewünschten Online-Dienstleistung jedoch über die Homepage der Kommune erfolgen. Dies heißt, dass sich die Internetauftritte der Gemeinden verstärkt weg vom reinen Informationsmedium hin zu einem Medium entwickeln, über das Anträge und Dienstleistungen abgefordert werden. Dies erfordert eine technisch saubere Einbindung auf der kommunalen Webseite. Zudem müssen die Dienstleistungen auf der Webseite einfach zugänglich gemacht werden.

Bedeutung des Dokumentenmanagementsystems Regisafe

Die Stadtverwaltung verwaltet schon seit geraumer Zeit die im Arbeitsalltag anfallenden Schriftstücke über ein Dokumentenmanagementsystem (kurz: DMS). Dieses ermöglicht eine (rechts)sichere Aufbewahrung und Verwaltung digitaler Dokumente.

Mit dem OZG gewinnen die Dokumentenmanagementsysteme weiter an Bedeutung. Ebenso für die mittelfristige Umstellung auf E-Akten sowie die Langzeitarchivierung von digitalen Schriftstücken.

Im Zusammenhang mit dem OZG können hiermit insbesondere Standardsachbearbeitungsvorgänge rein digital bearbeitet werden. Die entsprechenden Schnittstellen werden den Anbietern der DMS vom Land zur Verfügung gestellt.

Zur Umsetzung der o.g. Anforderungen an das DMS werden in den kommenden Jahren weitere Module beschafft werden müssen.

Sachstand bei der Stadtverwaltung Blaustein

In den vergangenen Monaten haben verschiedene Online-Veranstaltungen stattgefunden, die die Kommunen weiter an das Thema OZG und service-bw heranführen sollen. Wie sich im Nachgang zu den Veranstaltungen herausgestellt hat, ist insbesondere die technische Bearbeitung der o.g. Prozesse mit service-bw mit Haken und Ösen versehen und, unserer Auffassung nach, weit weg von einer benutzerfreundlichen Handhabung. Dies hat auch der interkollegiale Austausch mit umliegenden Kommunen gezeigt.

Weiteres Vorgehen

Für das Jahr 2022 ist der Relaunch der Homepage von Blaustein, auch im Hinblick auf das OZG, erforderlich. Sie ist mittlerweile über zehn Jahre alt und bedarf dringend einer Neufassung. In der Finanzplanung sind hierfür 50.000 Euro vorgesehen, einschließlich eines neuen Corporate Designs. Wir wollen für den Relaunch bei der Firma cmcitymedia bleiben, die uns bisher schon in Sachen Internetauftritt betreut hat. Wir sind mit der Firma zufrieden und sie hat eine ausgesprochene Expertise für kommunale Internetauftritte.

In diesem Zusammenhang wollen wir das Angebot von cmcitymedia aufgreifen, uns bei der Umsetzung des OZG zu unterstützen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf einmalig 7.000 Euro sowie rund 2.000 Euro jährlich.

Für das Corporate Design ist eine Ausschreibung unter Gestaltungsbüros geplant.

Für die Erneuerung des Corporate Designs wollen wir eine Agentur beauftragen, die entsprechende Vorschläge erarbeitet, die wiederum in das Design der Homepage einfließen sollen.

Aufgrund der technischen Komplexität bei der Modellierung der Prozesse bitten wir um die grundsätzliche Zustimmung zu diesem Vorgehen. Die entsprechenden Haushaltsmittel beantragen wir für den Haushalt 2022 ff.

III. Finanzierung

| Sachkonto Kostenstelle Kostenträger | HH-Ansatz (Euro) | Noch verfügbare Mittel (Euro) | Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro) | überplanmäßig/ außerplanmäßig |
|---|---------------------|----------------------------------|---|----------------------------------|
| | | | | - |

| | | | | |
|--------------------------------------|---|---|---|---|
| Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis | - | - | - | - |
|--------------------------------------|---|---|---|---|

Anmerkungen zur Finanzierung:

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt
Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist Pflichtaufgabe. Keine technischen Alternativen möglich.

Verfasser



Volker Geywitz
Fachbereich Organi-
sation und Recht
Soziales u. zentrale Dienste

Beteiligte Ämter



Anke Jaeger
Amtsleiterin
Soziales u. zentrale Dienste